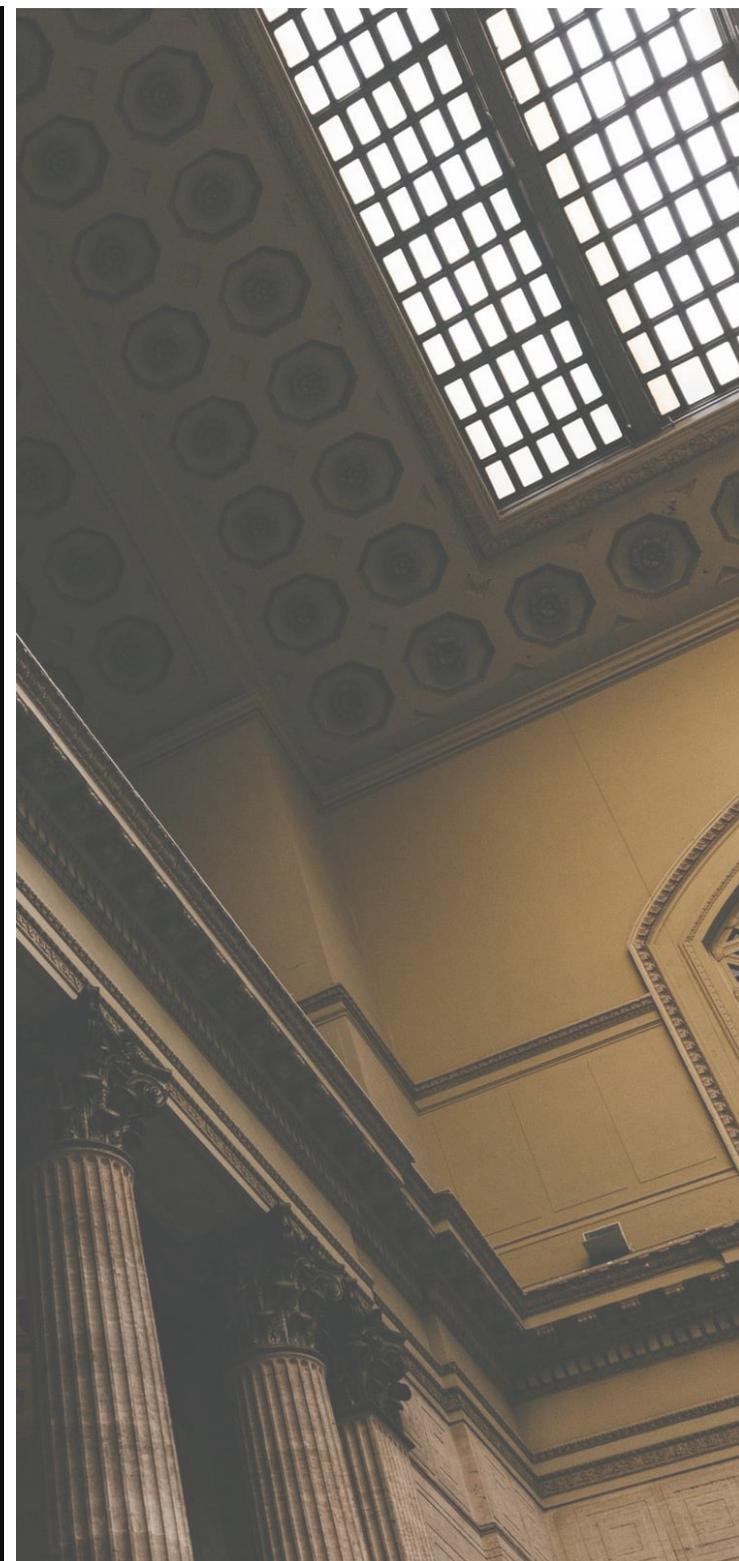


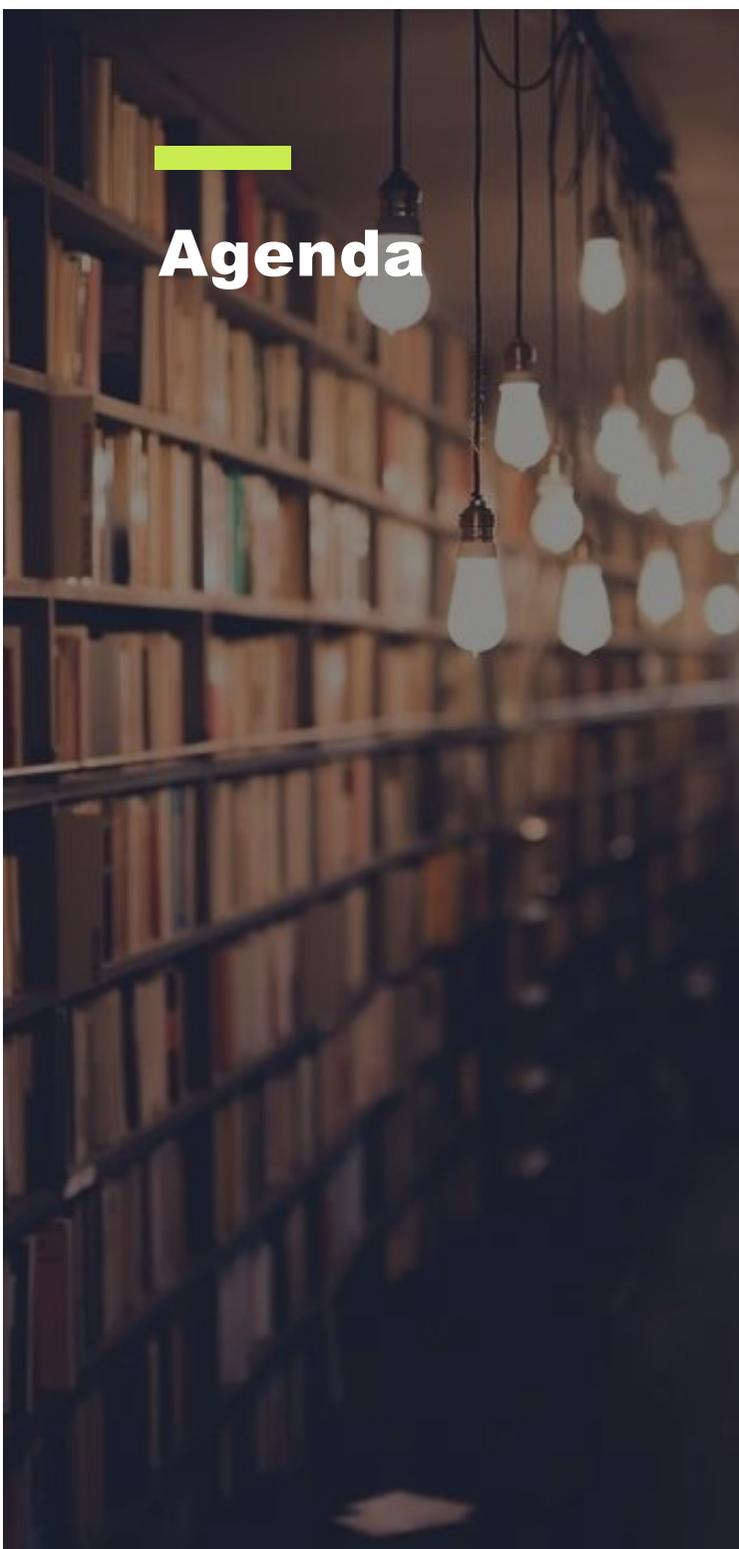
---

# Ukraine-Krieg |

## Folgen und Fragen beim Arbeitsrecht

30. März 2022





# Agenda



**01**

**Aufenthaltsrecht**

**02**

**Arbeitserlaubnis**

**03**

**Zugang zu den Sozialversicherungssystemen**

**04**

**Zu vereinbarendes Arbeitsverhältnis**

**05**

**Kündigungsrecht des Arbeitgebers im Zusammenhang mit dem Krieg?**

**06**

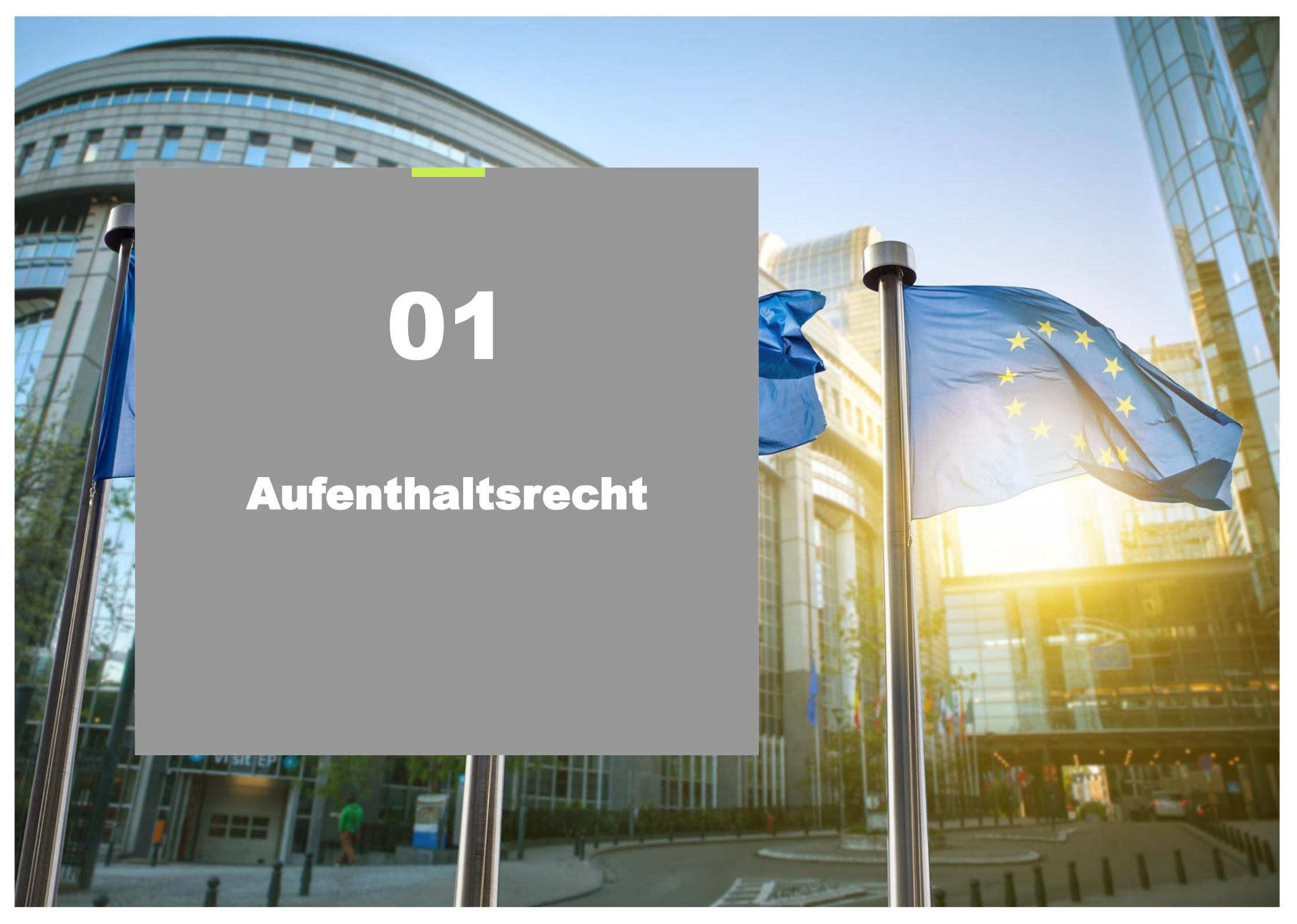
**Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung durch deutsche Betriebe**

**07**

**Betriebsverfassungsrechtliche Fragen**

**08**

**Arbeitsrechtliche Auswirkungen der Russland-Sanktionen**



01

# Aufenthaltsrecht



# Einreise von Flüchtlingen aus der Ukraine



- Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung in Kraft seit 09.03.2022 rückwirkend vom 24.02.2022 bis 23.05.2022
- Visumsfreie Einreise in den Schengen-Raum
  - für ukrainische Staatsangehörige
  - für Drittstaatsangehörige, die sich am 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben
  - in der Ukraine anerkannte Flüchtlinge
- Dauer: bis zu 90 Tage innerhalb von 180 Tagen
- Voraussetzung: biometrischer Reisepass
- Einreise vorübergehend auch ohne biometrischen Reisepass möglich



# Aufenthalt in Deutschland



**Bis zu 90 Tagen kein Aufenthaltstitel erforderlich**

**Sofortige Beantragung eines Aufenthaltstitels möglich**

**Bei geplanter Arbeitsaufnahme erforderlich**



# Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis

- Bei der zuständigen Ausländerbehörde
- Zuständig ist die Ausländerbehörde am gewöhnlichen Aufenthaltsort  
(<https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Behoerden/>)
- Gewöhnlicher Aufenthaltsort ist der Ort, an dem sich der Geflüchtete zumindest für einige Wochen/Monate aufhalten will





# Arten von Aufenthaltstiteln

- Asylantrag nicht sinnvoll!
  - Da Beschränkungen bei der Aufnahme einer Beschäftigung
  - Keine freie Wahl des Aufenthaltsortes
- Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG: **Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz**
  - Gültigkeit mindestens 1 Jahr
  - Verlängerung bis zu 3 Jahre möglich
  - Berechtigt zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit oder unselbständigen Beschäftigung
    - Muss auf der Karte eingetragen werden!
  - Gilt für
    - Ukrainische Staatsangehörige, die am 24.02.22 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten
    - Familienangehörige ohne ukrainische Staatsangehörigkeit sowie
    - Drittstaatsangehörige, die sich am 24.02.22 mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben und nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückzukehren.
    - Nach aktuellem Stand nicht für Drittstaatsangehörige mit befristetem Aufenthaltstitel in der Ukraine



# Arten von Aufenthaltstiteln

	<b>1</b>	<b>Blaue Karte (EU)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung</li><li>• Konkretes Arbeitsplatzangebot erforderlich</li><li>• Jahresgehalt von mind. € 56.400 bzw. 43.992 (MINT, Medizin)</li><li>• Niederlassungserlaubnis kann bereits nach 21 Monaten in Betracht kommen</li></ul>
	<b>2</b>	<b>Arbeitserlaubnis als Fachkraft</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Für Fachkräfte mit Berufsausbildung oder akademischer Ausbildung und IT-Experten</li><li>• Konkretes Arbeitsplatzangebot erforderlich</li></ul>
	<b>3</b>	<b>Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nur für die Kernfamilie</li></ul>

- ✓ Grundsätzlich Zweckwechsel zwischen den verschiedenen Aufenthaltstiteln möglich
- ✓ Kein Wechsel von Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz auf Blaue Karte (EU)!

A photograph of a modern architectural structure, likely a glass and metal walkway or staircase. The structure features curved glass railings and metal supports. In the background, a person is walking on a higher level. The lighting is warm and ambient, with some blue tones from the sky visible through the glass. A semi-transparent grey box is overlaid on the left side of the image, containing the text.

**02**

**Arbeitserlaubnis**



# Arbeitserlaubnis

Auch ukrainische Flüchtlinge bedürfen einer Arbeitserlaubnis, wenn sie in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen. Es muss sich um eine gesonderte Erlaubnis zur unselbständigen Beschäftigung handeln.

Personen mit einem Aufenthaltstitel benötigen nach § 4a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), sollten diesen aber unproblematisch von der **Ausländerbehörde** erteilt bekommen. Die Eintragung soll im Aufenthaltstitel selbst erfolgen. „Beschäftigung gestattet“ oder „Erwerbstätigkeit gestattet“.

Eine gesonderte Prüfung durch die Agentur für Arbeit findet nicht statt.

- Zwischen Beantragung und Erhalt des Aufenthaltstitels darf eine Beschäftigung nur aufgenommen werden,
  - Wenn die Ausländerbehörde für die Zwischenzeit eine sog. **„Fiktionsbescheinigung“** ausgestellt hat
  - Gilt nicht bei Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug: Arbeitsaufnahme erst bei Vorliegen des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) zulässig

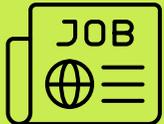
Ist die Aufenthaltserlaubnis (Karte) aufgrund der Vielzahl der Beantragungen noch nicht ausgestellt, muss und kann der Geflüchtete eine vorläufige Fiktionsbescheinigung beantragen, die ihm die Erwerbstätigkeit erlaubt.

**ACHTUNG:** Die Erlaubnis kann auch auf eine bestimmte Tätigkeit beschränkt sein, z.B. als Bäcker, andere Tätigkeiten sind dann nicht erlaubt.





# Arbeitserlaubnis



- Nicht jeder Aufenthaltstitel erlaubt die Arbeitsaufnahme
- Arbeitgeber muss sich vor Arbeitsaufnahme die Arbeitserlaubnis vorzeigen lassen und eine Kopie zur Personalakte nehmen!
- Bei Zweifeln, ob konkrete Beschäftigung mit dem vorgelegten Titel zulässig ist, kann bei der ausstellenden Behörde nachgefragt werden
- Liegt eine Fiktionsbescheinigung ohne Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme vor, kann der Arbeitgeber die Ausländerbehörde um entsprechende Erteilung bitten
- Vorzeitige Beendigung der Beschäftigung muss bei Arbeitserlaubnis nach § 24 AufenthG nicht vom Arbeitgeber innerhalb von 4 Wochen Ausländerbehörde angezeigt werden



# Arbeitserlaubnis



**BITTE BEACHTEN:** um reglementierte Berufe ausüben zu dürfen (z.B. medizinische Berufe, Berufe im Rechtswesen, Lehramt an staatlichen Schulen und andere Berufe im öffentlichen Dienst) bedarf es der Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikation durch deutsche Behörden

Eine Erlaubnis kann auch die Ableistung einer Ausbildung beinhalten.

The background features a dark, blue-toned image of several people in silhouette, appearing to be in a meeting or collaborative work environment. Overlaid on this is a semi-transparent bar chart with several vertical bars of varying heights. The overall aesthetic is professional and data-oriented.

# 03

## **Zugang zu den Sozialversicherungssystemen**



# Zugang zu den Sozialversicherungssystemen



- Beschäftigung in Deutschland:  
Sozialversicherungspflicht, somit Pflichtversicherung, in allen Zweigen der Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Rentenversicherung)
- Keine Beschäftigung in Deutschland:  
Anspruch auf Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts und medizinische Versorgung nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz und Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem Arbeitsförderungsrecht (SGB III), soweit
  - Bedürftigkeit besteht und
  - Personen vom Anwendungsbereich des § 24 AufenthG erfasst sind→ Zuständigkeit: Sozialamt

A top-down view of a wooden desk. On the right is a silver laptop with a black keyboard and a dark screen. To the left of the laptop is a white ruler, a brown leather wallet, and a black pen. In the top left corner is a vintage-style camera. In the top center is a small black pot with green grass. In the bottom left corner are two black pens. A semi-transparent grey rectangle is overlaid on the left side of the image, containing the number '04' and the text 'Zu vereinbarendes Arbeitsverhältnis'.

**04**

**Zu vereinbarendes  
Arbeitsverhältnis**



## Zu vereinbarendes Arbeitsverhältnis

- Die Aufenthaltsdauer und die Arbeitserlaubnis sind zunächst auf 1 Jahr befristet

Der Arbeitsvertrag sollte daher befristet abgeschlossen werden **und** eine Klausel aufgenommen werden, dass das Arbeitsverhältnis automatisch endet, wenn die Aufenthalts- und/oder Arbeitserlaubnis wegfallen.

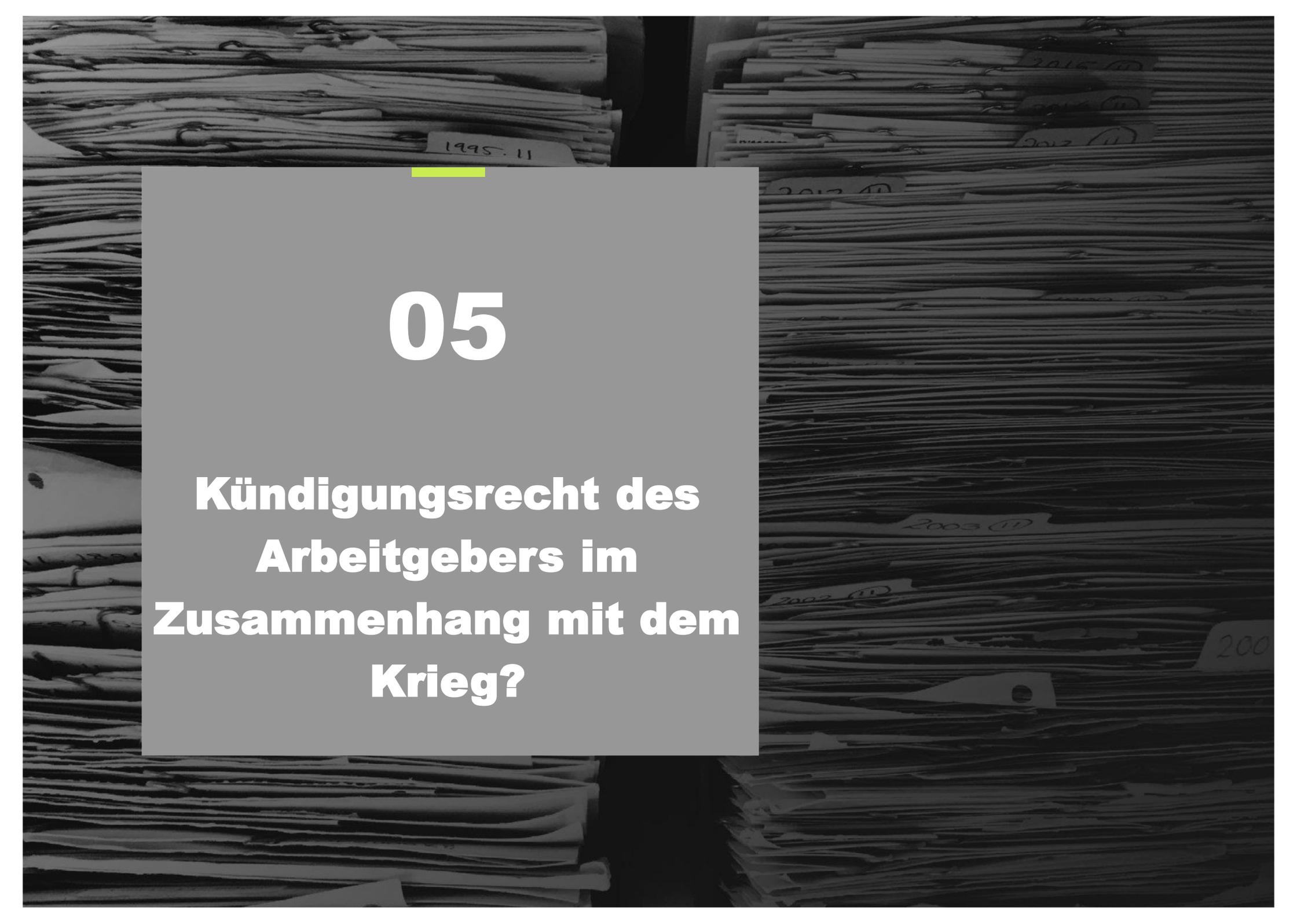
Aufgrund eventueller Sprachschwierigkeiten ist genau zu überlegen, ob die Beschäftigung Sinn macht.

### Sonderproblem



Werden ukrainische Staatsbürger zum Kriegsdienst eingezogen, dann ruht das Arbeitsverhältnis in Deutschland, § 1 Arbeitsplatzschutzgesetz (ArbPISchG) der für alle Vertragspartner Europäischen Sozialcharta vom 18.10.1961 – u.a. Ukraine – gilt.

Während der Dauer des Kriegsdienstes besteht ein besonderer Kündigungsschutz nach § 16 ArbPISchG. Das Arbeitsverhältnis lebt nach dem Kriegsdienst wieder auf. Befristungen laufen allerdings weiter und laufen auch aus.



1995. 11

2016

2017

2012

2003

2002

200

# 05

## **Kündigungsrecht des Arbeitgebers im Zusammenhang mit dem Krieg?**

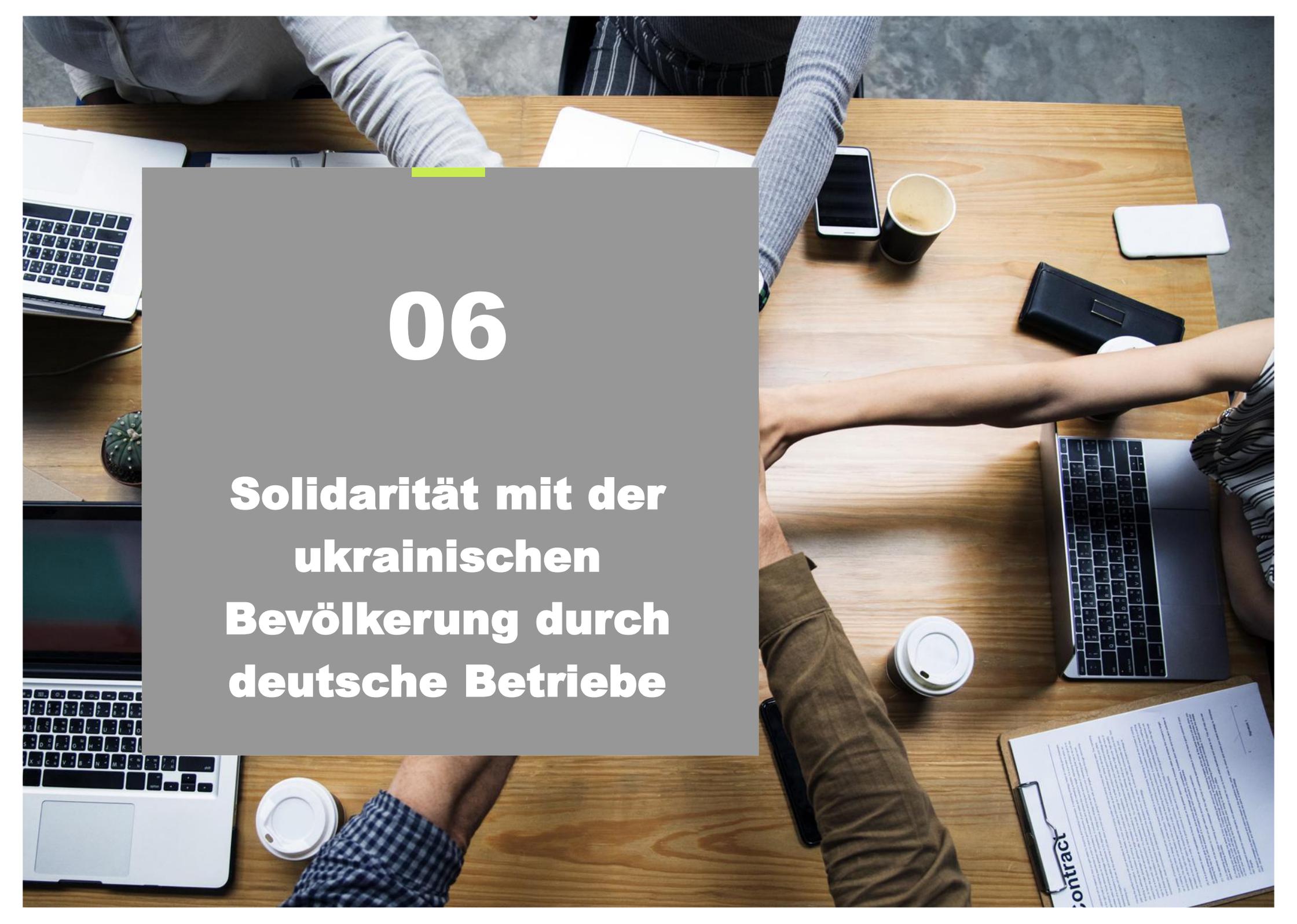


# Kündigungsrecht des Arbeitgebers im Zusammenhang mit dem Krieg?

Kündigung wegen der Haltung eines Mitarbeiters zu dem russischen Überfall auf die Ukraine möglich?  
Prominentes Beispiel etwa wie die Kündigung des russischen Chefdirigenten der Münchner Philharmoniker, Valery Gergiev, durch die Stadt München

Auch wenn es moralisch wünschenswert ist, hat ein Arbeitnehmer keine Nebenpflicht aus dem Arbeitsverhältnis Stellung oder Haltung zu beziehen. Schon fraglich, ob ein Fragerecht des Arbeitgebers besteht

Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen	(-)
Kündigung aus personenbedingten Gründen	fraglich, möglich wohl bei höherer Position des Arbeitnehmers und bei von ihm kundgetaner Position eventuell nicht mehr geeignet für die Stelle, <b>aber</b> keine Kündigung wegen Staatsangehörigkeit (AGG!)
Kündigung wegen Störung des Betriebsfriedens	wenn konkrete Vorfälle unter der Belegschaft vorliegen, abstrakte Gefahr reicht nicht
Kündigung wegen Vertrauensverlust	eventuell, kommt sehr auf den Einzelfall an

An overhead photograph of a wooden meeting table. Several people's arms and hands are visible, reaching towards the center. On the table are two laptops, two coffee cups, a smartphone, a black wallet, and a clipboard with a document titled 'contract'. The background is a grey concrete floor.

**06**

**Solidarität mit der  
ukrainischen  
Bevölkerung durch  
deutsche Betriebe**



# Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung durch deutsche Betriebe

- Geld- und Sachspenden
- Mitarbeiter können steuergünstig auf Teile des Arbeitslohns zugunsten einer Spende an eine spendenempfangsberechtigte Einrichtung verzichten
- Aktive Hilfe im Urlaub, eventuell durch „Schenken“ von Sonderurlaub durch den Arbeitgeber
- Abtreten von Urlaub und Überstunden an (ukrainische) Kollegen

**entsprechende schriftliche Vereinbarung!**



**ACHTUNG!** Für den gesetzlichen Mindesturlaub nicht zulässig. Der Arbeitgeber ist der Gefahr ausgesetzt, dass dieser abgetretene Urlaub doppelt gewährt werden muss, wenn der Mindesturlaub tangiert ist.

A photograph of a wooden desk with a laptop, glasses, and a mouse. A grey semi-transparent box is overlaid on the left side of the image, containing the text '07 Betriebsverfassungsrechtliche Fragen'.

**07**

**Betriebsverfassungs-  
rechtliche Fragen**



# Betriebsverfassungsrechtliche Fragen

## Keine Besonderheiten!



§ 99 BetrVG

bei Einstellung von Geflüchteten, Zustimmung des Betriebsrats

§ 102 BetrVG

Anhörung des Betriebsrats bei Kündigung von Geflüchteten

§ 87 Abs. 1, Ziffer 5 BetrVG

bei kollektiver Änderung der Urlaubsgrundsätze z.B. bei der Gewährung von Sonderurlaub oder Regelungen zum Abtreten von Urlaub an ukrainische Kollegen

§ 87 Abs. 1 Ziffer 10 BetrVG

Bei der Vereinbarung von Sonderleistungen für die Rückkehr von in die Ukraine oder Russland entsandter Mitarbeiter

**08**

**Arbeitsrechtliche  
Auswirkungen der  
Russland-Sanktionen**





# Arbeitsrechtliche Auswirkungen der Russland-Sanktionen

## Arbeitsausfall durch Lieferengpässe, Auftragswegfälle etc.:

- Betriebsrisiko trifft grundsätzlich Arbeitgeber
- Gilt auch für Entscheidung des Arbeitgebers, Geschäftstätigkeit mit Russland zu beenden
- Aber: führen staatliche Sanktionen gegen Russland unmittelbar zur Betriebsschließung, muss Staat für Ausgleich sorgen (str.)

## Reaktionsmöglichkeiten für Arbeitgeber:

- Nutzung von Arbeitszeitkonten
- Betriebsferien
- Kurzarbeit

## Drittpersonaleinsatz von russischen Vertragspartnern:

- ✓ Vertragspartner nicht auf Sanktionsliste: Drittpersonaleinsatz weiterhin zulässig
- Vertragspartner auf Sanktionsliste: Kündigung des Vertrags, kein weiterer Einsatz des Drittpersonals



# Ihre Ansprechpartnerinnen



---

## Christine Ostwald

Director

Rechtsanwältin,

Fachanwältin für Arbeitsrecht

+49 89 55066-234

[christine.ostwald@bakertilly.de](mailto:christine.ostwald@bakertilly.de)

Baker Tilly

Nymphenburger Straße 3 b

80335 München

[bakertilly.de](https://www.bakertilly.de)



---

## Stephanie Breitenbach

Senior Manager

Rechtsanwältin,

Fachanwältin für Arbeitsrecht

+49 89 55066-288

[stephanie.breitenbach@bakertilly.de](mailto:stephanie.breitenbach@bakertilly.de)

Baker Tilly

Nymphenburger Straße 3 b

80335 München

## Now, for tomorrow

Follow us:      

Baker Tilly  
Nymphenburger Straße 3b, 80335 München  
T +49 89 55066-0  
info@bakertilly.de  
www.bakertilly.de

© 2022 Baker Tilly